



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte**

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover ; Tübingen, 1737**

§.XXII. Die Decision der Geroltzeckischen Sache wird ad Cameram Imperii verwiesen. Die Kayserlichen Gesandten wollen vom Congress gehen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650. Es verfügten sich dahero sämtliche  
 August. Deputati zu dem Legat Vollmar,  
 und referirte Ihm der Chur: Mayn-  
 sche des Baron Drenstierns Erinnerun-  
 gen und Bedrohungen. „Nun müsse man  
 „schmerzlich vernehmen, daß das Colle-  
 „gium Deputatorum also sugillirt, und  
 „unschuldige Stände, ja ganze Creyse,  
 „durch die Schwedische Völcker, wie jeso-  
 „absonderlich dem Fränckischen auch  
 „geschehe, beschwehret würden. Die  
 „Schweden müßten bedencken, daß die  
 „Extensio Amnestiæ, so sich auf 2.  
 „Monath nach dem Schluß erstrecke,  
 „nunmehr zu Ende gelaußen, und man  
 „befugt sey, aller Schäden, so weiter ge-  
 „schehen, sich zu erholen, daß man sie  
 „auch billig vor Schwedische Völcker wei-  
 „ter nicht zu halten habe, nachdem der  
 „Terminus Exauëtorationis verflös-  
 „sen sey. Der Schimpff redundire nicht  
 „so wohl auf die Deputirte als auf die  
 „Herren Principalen, und werde solcher  
 „Gestalt besser seyn, man ziehe davon.  
 „Einger Verzug könne dem Collegio  
 „nicht bengelegt werden, weil nichts un-  
 „terlassen worden sey, was zur Beför-  
 „derung dienlich, und hätte man wünschen  
 „mögen, daß die schwersten Sachen, als  
 „die Ohnabrückische und Sulzbachische,  
 „nicht voran gesetzt worden wären, wie  
 „man auf so inständige Anhalten des  
 „Herrn Generalissimi hätte müssen ge-  
 „schehen lassen, dadurch dann die Zeit  
 „und Gelegenheit genommen worden,  
 „die Termine strictissime zu observi-  
 „ren. Man vermeyne gleichwohl, was  
 „hier zu expediren, solle noch in diesen 3.  
 „Monathen geschehen, binnen solcher Zeit  
 „auch die übrige Sachen durch die Com-  
 „missiones ihre Erledigung erlangen.  
 „Daß die Königlich Schwedischen mit  
 „Abdankung und Abführung der Völ-  
 „cker sich wegen des Restitutions-Puncts

„nicht aufzuhalten hätten, wäre aus dem  
 „Haupt-Recess, wie auch aus des Herrn  
 „Generalissimi absonderlicher schriftli-  
 „cher Declaration, genugsam bezubrin-  
 „gen. Und hätten Seine Fürstliche Durch-  
 „laucht sich gegen vornehme Chur: und  
 „Fürsten bey Ihren Fortreisen mündlich  
 „erkläret, daß Sie mit dem Puncto Re-  
 „stitutionis nunmehr weiter nichts zu  
 „schaffen hätten, sondern denselben dem  
 „Collegio Deputatorum überließen.  
 „Dieweil nun die Herren Kayserlichen  
 „absonderlich mit denen Königlich Schwedischen den Articulum Exauëtoratio-  
 „nis abgehandelt und verglichen, und als-  
 „so darüber zuhalten, als bitte man, die  
 „Herren Kayserlichen, und zufrörderst  
 „des Herrn General-Lieutenant Duc  
 „d'Analfs Fürstliche Gnaden, möchten  
 „dem Herrn Baron Drenstierm hierun-  
 „ter zu sprechen, und die Nothdurfft re-  
 „monstriren lassen.

Vollmar wiederholte fürklich das  
 Anbringen, und führte mit mehrerm aus,  
 daß man Schwedischer Seits darin keine  
 Befugniß habe. Er wäre ohnedieß dem  
 Baron Drenstierm eine Revisita schul-  
 dig, wolle derothalben Nachmittage zu  
 Ihm, und mit Ihm daraus reden. Ihre  
 Kayserliche Majestät lasse den Punctum  
 Restitutionis Amnestiæ & Gravaminum  
 bey dem Collegio Deputatorum,  
 wie Sie dann auch noch mit legstem Brie-  
 fen wegen zwo Sachen geschrieben, wie  
 den Deputirten ehest erdffnet werden sol-  
 te. Wann aber die Schweden dem  
 Collegio Deputatorum nicht wollten  
 seine Potestät lassen, würden Ihre Kay-  
 serliche Majestät am besten thun, daß  
 Sie die Deputirten avocirten. Weel  
 antwortete: Wenn man mit Schimpff  
 hier seyn solle, werde man der Kayser-  
 lichen Avocation nicht erwarten, son-  
 dern wohl von selbstem weg ziehen.

## §. XXII

Die Gerolts-  
 eckische Sa-  
 che wird ad  
 Camera[m]  
 verwiesen.

Des folgenden Tags den <sup>22. August.</sup>  
 1. Septembr.  
 kam in dem Deputations-Rath die  
 Sache Baden-Durlach contra De-  
 sterreich vor, die Herrschafft Geroltz-  
 ck betreffend, und wurde zur Deliberation  
 proponirt, wer doch in solcher Sa-

che Comperens Judex seyn solle, um  
 dieselbe secundum Instrumentum Pacis  
 intra Biennium zu decidiren? Nach  
 vielen Consultationen fandte man vor  
 das Beste, die Sache an das Kayserli-  
 che und Reichs-Cammer-Gericht zu  
 ver-

1650.  
August.Dona d'A-  
mali wird  
erwähnt.Diebe erfu-  
ren die Kay-  
serlichen Ge-  
sandten, von  
dem Congress  
nicht hinweg-  
gehen.Die Kayserli-  
chen schlagen  
über aus  
den Refar-  
ten ab.

verweisen, id quod ex Dignitate Imperii, & contra pratensam Exemptionem Domus Austriacae maxime congruum foret. Und als man auch in Erfahrung brachte, daß der *Duca d'Amali* von dem Kayserlichen Hof Befehl erlangt haben sollte, seine Rückreise förderlichst anzutreten; fand man gut, ehe dann solches den Ständen denunciirt würde, Denselben so wohl als die übrigen Kayserlichen Gesandten zu ersuchen, daß Sie wegen der noch nicht vöblich geschenehen Exauktion und Evacuation sich noch eine Zeitlang in Nürnberg aufhalten möchten. Und weil eben die sämtliche Kayserliche Gesandtschaft besamman war, verfügten sich die Deputirten mit solcher ihrer Werbung dahin, denen der Legat *Vollmar* folgenden antwortete: „Es sey durch Gottes Gnade und mit Chur-Fürsten und Stände Beytretung nicht allein hier zum Schluß gerathen, sondern auch in Puncto Exauktionis & Evacuationis dahin kommen, daß Ihre Kayserliche Majestät dasjenige, was Ihre obgelegten, allerdings zu Werk gerichtet, dergleichen auch meistens von Seiten der Cron Schweden geschehen. Aus demjenigen, was man Gestern an *Jhn Vollmar* gebracht habe, daß nemlich der General *Duglas* mit etlichen Regimentern im Fränkischen Creys stehen bleibe, und was *Baron Drenstern* deshalb dem Reichs-Directorio sagen lassen, hätte Er Gestern Nachmittage mit ermeldtem *Baron* geredet, welcher sich erkläret, Heute alsbald an den *Duglas* zu schreiben, damit Er seinen *March* fortsetze. Inmassen Er *Vollmar* Demselben expresse angedeutet habe, Kayserliche Majestät wie auch Chur-Fürsten und Stände würden also länger nicht nachsehen können, zumahl die *Extensio Amnestiae* nunmehr zu Ende gelauffen sey. Es hätte auch der Schwedische Secretarius heute berichtet, daß das Schreiben fortgangen sey. Anlangend die *Evacuation* und *Abtretung* der Plätze, so wäre dieselbe in denen Obren Creysen von den Schweden geschehen. Was aber die Plätze in den Untern Creysen betrifft; so hätten des Herrn *Generalissimi*

Zweyter Theil.

„Fürstliche Durchlaucht Seiner Fürstlichen Gnaden und Ihnen auch, den andern Kayserlichen, allhier vor dem Abreisen die Parole gegeben, Sie wolle durch Ihre Fortreise *Erfurth*, *Münden* und *Dömitz* enträumen, die andern Ordren wegen der Plätze im *Suffi Ostprubrick* und *Fürstenthum Mecklenburg* wären allbereits fortgeschickt. Wegen der *Warnemünder Schanze* aber sollten ja, wie Sie von dem *Braunschweig-Wolffenbüttelischen* Gesandten vernommen, die Schweden einen Wechsel treffen wollen, weil solches aber den *Zoll* concernire, werde derselbe Streit zu anderer Zeit und Gelegenheit entschieden werden müssen. Wegen *Erfurth* hätte *Baron Drenstern* Gestern Bericht gethan, daß die *Evacuation* nunmehr wohl geschehen seyn würde, und erwarte Er Heute deswegen Schreiben. Was *Francenthal* anreicht, so sollten Ihre Hochfürstliche Durchlaucht der *Erz-Herzog* ja Ordren haben, und hätten an Dieselbe Ihre Kayserliche Majestät geschrieben, zumahl der *Spanische* *Ambassadeur* zu *Wien* sich auf den *Erz-Herzog* bezogen. Der *Punctus Restitutionis* gehdre vor das *Collegium Deputatorum*, und sähen Sie, die Kayserlichen, unter den Sachen keine, welche etwa Ihrer *Interposition* bedürffe. Die *Pfalz-Sulzbachische* Sache aber sey zu solchem Stand gebracht, daß Sie innerhalb wenig Tagen richtig werden könne; Also sähen Sie, die Kayserlichen, nicht, warum Sie allhier länger zuverwarten, denn Sie versehen sich, Ihre Königl. Majestät zu Schweden und der Herr *Generalissimus*, wie auch andere *Generalen*, demjenigen, was geschlossen und versprochen worden, im übrigen auch nachkommen würden, wie wohl Sie nicht wüsten, was es vor ein Absehen habe, daß der *General Duglas* zu dem *General Steinbock* stossen solle, der ohne dieß noch in *Westphalen* bey 3000. Mann stark stehe. Sie verhofften aber das beste. Solte nun aber, wie Sie doch nicht vermutheten, Schwedischer Seite dem Schluß nicht nachgelebet werden; so müsse ein ander Schluß und *Resolution* von Ihrer

XXX 2

1650.  
August.

1650. „Ihrer Kayserlichen Majestät und den  
August. „Ständen selbst gefast werden: dazu  
„man aber allhier nicht gelangen würde.  
„Solte auch die Restitution Francken-  
„thals nicht erfolgen, würden Sie, die Kay-  
„serlichen Gesandten, durch Schreiben in  
„Spanien und durch Ihr Remonstrir-  
„ren, so bisher geschehen, das Werck  
„doch nicht heben, sondern Ihre Kay-  
„serliche Majestät müsse es immediate  
„thun. Die Franzosen hätten den  
„Ständen ihre Plätze restituirt, ausser  
„Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht zu  
„Inßbrug die 4. Wald-Städte nicht,  
„und hätten Seine Fürstliche  
„Gnaden der Duca, wie auch Er Herr  
„Vollmar, Schreiben bekommen, daß der  
„Commendant zu Brysach sich erkläret,  
„daß Er eine Königlich Ordre hätte, die  
„4. Wald-Städte nicht zu restituiren, die  
„Contribution oder Intraden auch nicht  
„fallen zu lassen, biß Franckenthal evan-  
„cuirt, und die Spanische Cession vor-  
„handen. Und also werde hiesiger Fran-  
„zösischer Gesandten Ordre und Schrei-  
„ben nichts geachtet, und nichts fruchten,  
„Sie schrieben gleich, so scharff Sie wol-  
„ten, hinauf; Ihre Hochfürstliche Durch-  
„laucht aber würden dann auch nicht  
„schuldig seyn zu halten, was versprochen,  
„wann Frankreich dem nicht nachlebe,  
„was Ihm obliege. Solten Seine Fürst-  
„liche Gnaden der Duca auf Ansu-  
„chen eines oder andern Standes und  
„dessen Gesandten noch etwas cooperi-  
„ren können, wolle Sie, wie bißhero, es  
„nicht unterlassen. Was aber hierunter  
„Ihrer Kayserlichen Majestät Meynung  
„sey, so Sie überschrieben, wolten Sie  
„den Deputirten hiernächst eröffnen ꝛc.

Durch den Ehur. Maynzischen  
wurde weitere Instanz gemacht, und auch  
erinnert, daß, wenn man auch gleich  
über die an Seiten der Schweden be-  
zeugende Difficultäten an den Schwedi-  
schen Generalissimum schreiben wolte;  
so würden doch Seine Durchlaucht  
antworten, daß Sie sich mit der Stände  
Gesandten hierüber nicht einzulassen hät-  
ten, sintemahl solcher Punkt vor die Ge-  
neralitat gehöre, und von derselben abson-  
derlich verglichen sey: allererst dahin zu  
schreiben, oder an Seine Fürstliche Gna-  
den, würde sehr lang fallen. Dieweil aber

auch noch ungewiß sey, ob der Baron  
Drenstern an den General Duglas ge-  
schrieben habe, auch wann dieser würck-  
lich fort marchiren werde; so möchte  
sehr nützlich seyn, wenn Seine Fürstli-  
che Gnaden etwan zu Ihm dem Duglas  
selbst einen Cavallier abschickten.

Vollmar erklärte sich im Rahmen  
des Duca d'Amalfi: Sie wolle an Du-  
glas selbst schreiben, auch, wo nöthig, je-  
mand abschicken. ꝛc.

Des folgenden Freytags, den <sup>23. August.</sup>  
2. Sept. Gerolzecki-  
sche Sache  
kam die Gerolzeckische Sache aber-  
mahl vor, und wolte der Baden-Dur-  
lachische Abgeordnete mit der Tags  
vorhero beschlossenen Remissione Cau-  
sæ ad Cameram nicht zufrieden seyn,  
aus Ursachen, daß zu besorgen stünde, die  
Sache möchte dadurch zur Weitläufig-  
keit kommen, und sein Herr um das Be-  
neficium Termini in Instrumento  
Pacis definiti gebracht werden. „Bey  
„der darüber angestellten nachmahligen  
„Consultation fand sich nicht, wo sol-  
„che Sache besser, als in Came-  
„ra, tractirt werden könnte, dahero man  
„es dabey bewenden ließ, jedoch mit dem  
„Zusatz, daß der in Instrumento Pacis  
„bey diesem Articulo vor Baaden-Dur-  
„lach exprimirte Terminus Biennii  
„wohl beobachtet, und dahero diese Sa-  
„che extra Ordinem, gleichsam per  
„Compromissum, am Kayserlichen  
„und Reichs-Cammer-Gericht tractirt,  
„auch auf weiteres Tergiversiren des  
„Gegentheils in Contumaciam ver-  
„fahren werden solle: Und eben dieses  
„sey von dem Convent an Desterreich,  
„sub eadem Comminatione, zu noti-  
„ficiren, daß nehmlich, auf den Fall  
„nicht Erscheinens oder nicht submitti-  
„rens, auf die Baaden-Durlachische Pro-  
„bationes in Contumaciam auch exe-  
„cutive verfahren werden solle.

Zu gleicher Zeit kam eine nicht weni-  
ger beschwerliche Sache vor, nehmlich  
des Obristen Keller contra Freyberg-  
Zustingen; Nachdem man aber in dem  
Examine befunden, daß es eine bloße  
Justiz-Sache und auf gegenwärtigen  
Convent nicht gehöre; so wolte man  
zwar selbige simpliciter abweisen, jedoch,  
weil sie eine arme Wittwe und Wasen  
betriff,

1650.  
August.Gerolzecki-  
sche Sache  
wird per Mo-  
dum Com-  
promissi an  
das Cammer-  
Gericht nach-  
mahls ver-  
wiesen.

1650. August. betriff, ermahnte man dabey beyde Theile, allenfalls per Arbitros Compromissarios den Handel abzuthun.

Kaiserliche  
Gesandten  
eröffnen ih-  
ren Abschied  
an Ständen.

Weil auch die Kaiserliche Gesandtschaft die sämtlichen der Chur = Fürsten und Stände Gesandten zu sich in des Duca d' Amalfi Quartier erbitten lassen; erhuben sich dieselbe in Pleno um 11. Uhr dahin, allwo der Legat Vollmar folgende zierliche Rede hielt. *Premiss. Tit.* „Es sey bekannt, daß die Römische Kaiserliche Majestät sich ernstlich angelegen seyn lassen, damit die *Executio Pacis*, absonderlich auch durch Abdanckung und Abführung der Wölcker und Restitution der Plätze, erfolge. Zu welchem Ende Sie alsbald Seine Fürstliche Gnaden, den Duca, sammt zugegebenen Råthen, nacher Prag abgeordnet, damit solche Abdanckung und Abführung der Wölcker verglichen, auch sobald zur Evacuation geschritten werden möchte. Was vor Ursachen aber das Werck verhindert, und eine andere Zusammenkunft anhero nacher Nürnberg veranlasset haben, wäre bekannt. Darauff dann allerhöchstgedachte Ihre Kaiserliche Majestät Seiner Fürstlichen Gnaden und denen zugegebenen Råthen anbefohlen, sich anhero zu verfügen, und die Exauktion und Evacuation zum schleunigsten Ende zu bringen. Welchem Befehl Seine Fürstliche Gnaden, Herr Eran und Er, nachgesetzt, Seine Fürstliche Gnaden alsbald auf dem bestimmten Tag, Sie die andern aber hernach sich eingefunden, und wäre nicht verborgen, mit was Eysen und Arbeit in den Tractaten fortgefahen worden. Nachdem es nun durch Gottes Verleihung mit denen Schwedischen und Frankösischen Generalen und Plenipotentiarren zum Schluß kommen, die Ratificationes eingelangt und hinc inde ausgehändiget, und darauf seithero nichts anders urgirt und getrieben worden, als daß die Abdanckung und Abführung der Krieger = Wölcker, auch Räumung der Plätze, geschehe, so wäre vor des Herrn Generalissimi Abreise es dahin gebracht, daß die Ordres ausgewechselt und vollzogen worden,

„mithin Kaiserliche Majestät und Chur = Fürsten und Stände damit zu frieden seyn könnten. Und obwohl die Ausziehung eslicher Guarnisonen noch im Werck sey, so befinde Ihre Kaiserliche Majestät doch keine Haupt = Sache mehr übrig, darum Sie Ihre Gesandtschaft allhier länger zu lassen. Hätten dannhero Ihnen befohlen, der Stände Gesandten solche Resolution anzuzeigen, daß Sie Seine Fürstliche Gnaden und Sie, die beede andern, abfordern würden. Hofften, die Stände würden dabey kein Bedencken haben, und wären Seine Fürstliche Gnaden des Erbietens, wann noch etwas übrig sey, so in Ihrer Anwesenheit nicht könne zu Werck gerichtet werden, bey Kaiserlicher Majestät es zu vermitteln, damit auch dasselbe seine Richtigkeit erlangte. Sie, die beeden andern Gesandten, wären zu den Civil = Sachen verordnet worden, welche durch Assistenz der Stände auch auf solchen Fuß gerathen wären, daß Ihre Anwesenheit nicht weiter nöthig sey. Hätten also von der Chur = Fürsten und Stände Gesandten wollen Licenz und Abschied nehmen, und bedanckten sich, daß man solchen Fleiß und Eysen zu Beförderung des Schlußes angewendet, und Seiner Fürstlichen Gnaden und Ihnen so wol assistirt habe, hofften, man werde erkennen, daß Sie an sich nichts hätten erwinden lassen, was zu Tranquillirung des Römischen Reichs ersprießlich sey. Wann Sie wüsten, daß was übrig wäre, so am Kaiserlichen Hof oder allhier zu richten, wolten Sie an sich nichts erwinden lassen. Verhofften, was in Puncto Restitutionis ex Capite Amnestix & Gravaminum noch zurück würde das Collegium Deputatorum zu erledigen wissen, und einen solchen Fleiß erscheinen lassen, daß die Interesse oder auch die Schweden und andere sich nicht zu beklagen haben möchten. Solte aber wenig oder viel ermangeln, hätten Sie sich mehrmahls dahin erklärt, erklärten sich auch noch im Nahmen Ihre Kaiserlichen Majestät, daß Ihre Majestät auf beschehenes Anlangen nichts würden unterlassen, was Ihre Kaiserlich Amt erheische. Licentia

1650.  
August.

1650.  
August.

Der Stände  
Antwort dar  
auf.

„ten sich also von den Ständen cum Ob-  
„latione.  
„Durch den Chur-Maynzischen  
„Meesen wurde geantwortet: „Nach  
„dem durch Gottes Segen der Friedens-  
„Schluß und darauf der Executions-  
„Recess erfolgt, wie nicht weniger an  
„unterschiedenen Orten mit Abdank- und  
„Abführung der Bicker, auch Restitu-  
„tion der Plätze, verfahren, hätte man  
„im Nahmen der gnädigsten und gnädi-  
„gen Herren Principalen und Obern  
„zuforderst Gott billich, hernach auch  
„Ihrer Kayserlichen Majestät allerunter-  
„thänigst zu dancken, und dieser, daß  
„Sie durch Ihre Kayserliche Sorgfalt  
„wollen das Werck in solche Terminos  
„bringen, und mit solchem Eysen darinn  
„fortgesetzt. Nechst diesem gehöre auch  
„denen Herren Kayserlichen Gesandten  
„samt und sonders, welche bey solchem  
„wichtigen Werck ihren Fleiß employrt,  
„absonderlich auch Seiner Fürstlichen  
„Gnaden und Ihren Excellenzen, daß  
„Sie allhier zu Perfectionirung des  
„Wercks so wohl cooperirt, hoher  
„Danc: Man lebe der Hoffnung, was  
„noch etwa in den militairischen Sachen  
„zurück, und andern Theils in dem Pun-  
„cto Restitutionis ex Capite Amne-  
„stia & Gravaminum. werde, wie ab-  
„geredet, erfolgen. Die Stände hätten  
„aber auch der tröstlichen Zuversicht gele-  
„bet, es würde Ihrer Kayserlichen Maje-  
„stät allergnädigster Wille und Meynung  
„gewesen seyn, daß Ihre Fürstliche Gna-  
„den und Excellenzen, oder wo nicht alle,  
„doch zum Theil allhier verblieben, biß  
„alles zur Nichtigkeit vollend gebracht sey.  
„Man hätte noch keine Nichtigkeit, wie es  
„mit Evacuation der Stadt Erffurth,  
„Minden, und anderer Plätze in den  
„Untern Creysen bewandt sey, der Schwe-  
„dische General Douglas stehe noch im  
„Fränckischen Creys mit unterschiedenen  
„Regimentern, wie auch der General  
„Steinbock und andere in den Untern  
„Creysen. Was Seiner Fürstlichen  
„Gnaden Erinnerung und Anmahnung  
„in Vollstreckung der Exauctoracion  
„und Evacuation bey denen Königlich-  
„Schwedischen bishero gesuchet, hätte  
„man mit Freuden gesehen und erfahren,  
„möchte also wünschen, daß Sie noch

„etwas erwarten möchten. Dieweil es  
„aber mit Dero also bewandt, daß leicht  
„zu ermessen, es würden Ihre Kayserli-  
„che Majestät wegen des übrigen Kriegs-  
„Staats Sie gebrauchen wollen, als  
„thäte im Nahmen der Herren Princi-  
„palen gegen Seine Fürstliche Gnaden  
„man sich wegen der geleisteten Assi-  
„stenz bestens bedanken, nicht zweife-  
„lend, es würden Ihre Kayserliche Ma-  
„jestät in Ansehung dessen solches mit  
„Kayserlichen Gnaden zu verschulden  
„nicht unterlassen. Man versichere Sei-  
„ner Fürstlichen Gnaden auch im Nahmen  
„der Herren Principalen, Sie würden  
„es mit danckbarem Gemüth erkennen.  
„Sie, die Gesandten, so in derselben  
„Nahmen allhier gewesen, hätten allzeit  
„grosse Ehre von Ihro erhalten, daß  
„Sie darob Ihro hoch obligirt, und zu  
„unterthänigen Diensten verbunden wä-  
„ren; wolten solchem nach verhoffen, es  
„werde wegen Räumung der rückständ-  
„gen Plätze keine Weiterung abgeben,  
„sondern vielmehr Nichtigkeit erfolgen.  
„Im Fall nun Seine Fürstliche Gnaden  
„sich allhier nicht länger würden aufhal-  
„ten können, wünschet Dero die Ge-  
„sandten von Herzen alles Contento,  
„und daß Sie der Kayserlichen Majestät  
„bey Gesundheit und Prosperität lange  
„Zeit mit nützlichen Diensten an die Hand  
„gehen mögen.  
„So viel Ihre Excellenzen die an-  
„dern beede Kayserlichen Herrn Gesand-  
„ten betrifft, hofften Sie, wolten auch  
„inständigst gebeten haben, weil Sie sä-  
„hen, in was vor Zustand und Bewandt-  
„niß die Restitutions-Sachen wären,  
„daß doch wenigstens einer von Ihnen  
„möchte allhier verwarten. Im übrigen be-  
„dancke man sich gegen Ihre Excellen-  
„zen vor den grossen Fleiß und Mühe, so  
„Sie in Negotio Pacis angewendet,  
„und daß Sie durch Ihre gute Consilia  
„allhier das Werck also einrichten helfen,  
„daß Ihre Kayserliche Majestät und die  
„Stände des Reichs so weit zu Ihren  
„Plätzen und Befugniß gelangen wären,  
„es würden die Herren Principalen  
„nicht unterlassen, solche nützliche Con-  
„silia zu verschulden ic. hofften, es  
„werde nicht an dem seyn, daß Sie als-  
„bald fortreisen, und wiederholten,  
„was

1650.  
August.

1650. „was Bestern gebeten, dann Ihre Kay-  
August. „serliche Majestät würden doch gerne se-  
„hen, daß allem wohl und gänglich ab-  
„geholfen werde.

Bolmar replicirte: „Ihre Fürstliche  
„Gnaden wüßten sicher, daß Sie keine  
„andere Intention bey dem gänzen Werck  
„gehabt, als zu remonstriren, daß Ihr  
„des Römischen Reichs Ruhestand ange-  
„legen, Sie werde auch inskünftige nichts  
„an sich erwinden lassen. Ob Sie wohl  
„bey dem Soldaten Wesen herkommen,  
„und es sonst heisse, daß Soldaten  
„nicht zu Frieden rathen, hätte Sie Ihr  
„doch den Frieden zum höchsten angelegen  
„seyn lassen. Bedankten Sich ganz fleißig,  
„daß die Stände Ihrer Kayserlichen Ma-  
„jestät einrathen wollen, daß Seine Fürst-  
„liche Gnaden in die Dignität eines  
„Teutschen Fürsten des Reichs mit al-  
„len Gerechtigkeiten und Privilegien  
„einzunehmen, und wolle Sie bey dem  
„Reich hingegen Gut und Blut aufsetzen,  
„auch bey allen Occasionen es verschulden.  
„Weil die Königlich-Schwedische Ge-  
„neralität hinweg sey, könnten Kayserli-  
„che Majestät mit Reputation Seine  
„Fürstliche Gnaden nicht wohl allhier las-  
„sen. Wolle hoffen, es werde an der noch  
„übrigen Evacuation und Exauctorati-  
„on Schwedischer Seite nicht erman-  
„geln, wie Seine Fürstliche Gnaden dann  
„auch den Obristen *de la Gron* dem Herrn  
„Generalissimo nachgeschicket, und die  
„Nachricht bekommen, daß Seine Durch-  
„laucht allbereit durch Hamburg nacher  
„Wismar gangen. Und hätte der Ge-  
„neral Steinbock und die Schwedischen  
„Officier dem Kayserlichen Feld-Mar-  
„schall *Natzfeld* im Westphälischen Creys  
„die Parole gegeben, daß Sie die darinnen  
„befindliche Regimenten ohne fernern Ver-  
„zug abdanken wollten. Seine Fürstli-  
„che Gnaden würden sich noch eßliche Tar-  
„ge allhier aufhalten, unterdeß aber wegen  
„Evacuation der Stadt Erfurt Gewiß-  
„heit einkommen. Sollte es Schwedi-  
„schen Orts wider Zuversicht noch Dif-

„ficultäten abgeben wollen, hätten Seine  
„Fürstliche Gnaden am Kayserlichen Ho-  
„se bessere Gelegenheit dem Werck nach-  
„zusetzen. Sonst hätten Seine Fürstliche  
„Gnaden von dem Commendanten zu  
„Franckenthal die Nachricht erlanget, daß  
„der Französische Feldmarschall *Touren-*  
„ne denen Commendanten in den Plä-  
„tzen, so im Reich zu seiner Devotion  
„stünden, Ordre ertheilet, dieselben nun-  
„mehr zu restituiren. Daß die Be-  
„stimmung Franckenthal und derselben Ent-  
„räumung von den Spanischen Völkern  
„betrifft, müste dieselbe immediate doch  
„am Kayserlichen Hofe bey dem Spani-  
„schen Ambassadeur getrieben werden,  
„und wollten Seine Fürstliche Gnaden  
„denselben sattsam remonstriren, daß  
„der Orth nicht von solcher Importanz  
„sey, wie Sie etwa in Hispanien vermen-  
„neten. Vor Ihre Personen bedanketen  
„Sie, die andern beyden Kayserlichen, sich  
„auch mit dem nochmaligen Anerbieten,  
„Kayserlicher Majestät die geleistete gute  
„Assistentz der Stände Gesandten zu  
„rühmen, Die nicht werde unterlassen, es  
„mit Kayserlichen Gnaden zu verschulden.  
„Sie wollten sich zwar wohl eine Zeitlang  
„noch allhie aufhalten, dieweil aber der  
„Kayserliche Befehl an Seine Fürstli-  
„che Gnaden und Sie beyde zugleich ge-  
„richtet sey, müßten Sie es dabey bewenden  
„lassen, jedoch werde sich noch wohl eß-  
„liche Tage, bis die Mittel zur Abreise  
„angeschafft würden, verziehen, wann  
„Sie nun in denen Restitutions-Sachen  
„zur Hinlegung etwas helfen könnten,  
„wollten Sie es nicht unterlassen, hoffen  
„aber nicht, daß über eine oder zwei Sa-  
„chen der Importanz, daß ohne Ihre  
„Zuthun die Deputirte solche nicht sollten  
„erledigen können.

Und hiermit beurlaubten sich die Stän-  
de: Zu gleicher Zeit aber lieff die Nach-  
richt ein, daß am letztern Montag, den  
19. Aug. die Schwedische Garnison  
aus Erfurt gezogen sey: worüber viele  
Freude entstand.

1650.  
August.

## §. XXIII.

Wir und Reichliche Resolution. Weiß in dem Executions-Haupt-Re-  
cess dem Schwedischen Generalissimo  
und Pfalz: Grafen, Carl Gustaven,  
der Titul eines Herzogs zu Jülich, Cleve  
we und Berg, wie auch Grafen zu der  
Mark und Ravensberg und Herrn zu  
Raven- wegen des dem Schwedi-  
schen Genera-  
lissimo begge